

Antrag Nr. 13-F-33-0078

CDU und SPD

Betreff:

Auswirkungen des VGH Urteils zur sog. „Südumfliegung“
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 18.09.2013

Antragstext:

Der hessische Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Urteil zur sogenannten „Südumfliegung“ die bisherige Variante für rechtswidrig erklärt. Dies könnte für die Landeshauptstadt Wiesbaden und benachbarte Kommunen höhere Fluglärmbelastungen zur Folge haben. Beim damaligen Vorschlag dieser Route an das Bundesamt für Flugaufsicht hatte die DFS neben der als absolut gesetzten Sicherheit auch dem Lärmschutz einen gewissen Vorrang vor der Kapazität des Flughafens eingeräumt, was auch ein Erfolg der Frankfurter Lärmschutzkommission war. Das aktuelle Urteil des Gerichtes in Kassel könnte hier eine Neueinschätzung nahelegen. Zwar ist das Urteil noch nicht rechtskräftig, sollte dies jedoch eintreten, wird erneut über Flugroutenvarianten, Lärmschutz und Sicherheitsaspekte zu verhandeln sein.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen und dem Ausschuss zu berichten, welche Konsequenzen sich aus dem Urteil für die Landeshauptstadt Wiesbaden ergeben.
2. sich auch weiterhin nach besten Kräften für eine Fluglärmelastung der Wiesbadener Bevölkerung in den dafür vorgesehenen Kommissionen und Gremien einzusetzen.

Wiesbaden, 18.09.2013

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Nadine Ruf
Fachsprecher
(SPD-Fraktion)

Stephanie Engel
Fraktionsassistentin

Sven Bingel
Fraktionsassistent